

Urteil:

Sie werden verurteilt zu

- | | |
|--|--------|
| 1. einer Busse von | Fr. 80 |
| 2. den Kosten, bestehend aus a. Spruchgebühr | » 10 |
| b. übrige Kosten | » 7 |

Dieses Urteil wird rechtskräftig, wenn nicht innerhalb der Frist von 10 Tagen seit Zustellung beim Sekretariat des 9. kriegswirtschaftlichen Strafgerichts des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements, Zürich, St. Peterstrasse 10, dagegen Einspruch erhoben wird. Stillschweigen gilt als Annahme des Urteils.

Ein allfälliger Einspruch ist schriftlich zu begründen, zu datieren und zu unterschreiben. Er ist als solcher zu bezeichnen. Es genügt nicht, wenn Sie in einem allfälligen Schreiben an den unterzeichneten Einzelrichter Gründe zu Ihrer Entlastung vorbringen, ohne gleichzeitig deutlich zu sagen: «Ich erhebe gegen das Strafmandat Einspruch.»

Zürich, den 16. Juli 1945.

9. kriegswirtschaftliches Strafgericht,

Der Einzelrichter:

A. Wettach.

5929

Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen.

Stellenausschreibungen.

Die nachgenannten Besoldungen entsprechen den im Bundesratsbeschluss vom 30. Mai 1941 über die vorläufige Neuordnung der Bezüge und der Versicherungen des Bundespersonals vorgesehenen Grundbesoldungen. Sie umfassen die gesetzlichen Zulagen nicht.

Anmeldestelle	Vakante Stelle	Erfordernisse	Besoldung Fr.	An- melde- termin
Präsident des Schweizerischen Schulrates, E. T. H., Zürich	Laboratoriums- gehilfe für das Photo- graphische Institut	Feinmechaniker bevorzugt	3088	18. Aug. 1945 (2..)
			bis 5112	
Präsident des Schweizerischen Schulrates, E. T. H., Zürich	Spezialhandwerker (Betriebselektriker)	Abgeschlossene Lehrzeit als Elektromonteur, be- fähig zur selbständigen Ausführung von Repara- turen an elektroautomati- schen Anlagen, Vertraut- heit mit Maschinen und Apparaten für Stark- und Schwachstromtechnik	3088	18. Aug. 1945 (2..)
			bis 5112	

Anmeldestelle	Vakante Stelle	Erfordernisse	Besoldung Fr.	An- meldungs- termin
Abteilung für leichte Truppen, Bern	2 Kanzleigehilfen I. Kl.	Gute allgemeine Bildung, 1 Muttersprache deutsch und Kenntnis des Französischen, 1 Mutter- sprache französisch mit Kenntnis des Deutschen	3364 bis 6124	31. Aug. 1945 (2.)
Die Stellen werden vorläufig im Angestelltenverhältnis besetzt.				
Abteilung für Landwirtschaft	Kulturingenieur I. Kl. des eidg. Melio- rationsamtes	Diplom der Eidg. Tech- nischen Hochschule als Kulturingenieur, praktische Erfahrungen im Melio- rationswesen. Beherrschung der deutschen und der französischen Sprache, Kenntnisse im Italienischen erwünscht	7504 bis 10 816	25. Aug. 1945 (2.)
Stellenantritt nach Vereinbarung.				
Bauabteilung III der Schweizerischen Bundesbahnen in Zürich	1 jüngerer Tiefbau- ingenieur für die Sektion Tiefbau	Diplom einer technischen Hochschule, praktische Tätigkeit als Ingenieur, Kenntnis zweier Amts- sprachen	510 bis 786	12. Aug. 1945 (1.)
Dienstantritt sobald als möglich.				

Anstellung von Zollbeamten.

Zur Ergänzung des Personalbestandes nimmt die Oberzolldirektion eine Anzahl Anmeldungen von Aspiranten für Zollbeamtenstellen II. Klasse entgegen. Als Bewerber kommen nur Schweizerbürger in Frage, welche im Zeitpunkt der Anmeldung

handlungsfähig sind, jedoch das 28. Jahr noch nicht überschritten haben;
wenn militärdienstpflichtig, die Rekrutenschule bestanden haben;
einen tadellosen Leumund geniessen;

eine mindestens dem Pensum einer abgeschlossenen Mittelschule (Progymnasium, Bezirks-, Sekundar-, Realschule) entsprechende Allgemeinbildung und genügende Kenntnis wenigstens zweier Amtssprachen besitzen;

über die den Anforderungen des Zolldienstes entsprechende körperliche Eignung, namentlich hinsichtlich der Hör- und Sehorgane (Sehschärfe beidseitig 1 oder auf 1 korrigierbar), verfügen.

Selbstverfasste, handschriftliche Anmeldungen sind in mindestens zwei Amtssprachen bis zum **30. September 1945** an die eidgenössische Oberzolldirektion in Bern zu richten.

Anmeldungen, welche nach diesem Termin einlaufen, können nicht mehr berücksichtigt werden.

Dem Anmeldeschreiben, welches über den bisherigen Lebens- und Bildungsgang des Bewerbers genügenden Aufschluss geben soll, sind beizufügen:

- sämtliche Schulzeugnisse, Lehr- und Arbeitszeugnisse, Studienausweise, Diplome usw., in Original oder amtlich beglaubigter Abschrift;
- ein amtliches, kurz vor der Anmeldung ausgestelltes Leumundszeugnis;
- ein Geburtsschein;
- eine kurz vor der Anmeldung erstellte Photographie in Passformat;
- das Dienstbüchlein;
- ein ärztliches Zeugnis über den allgemeinen Gesundheitszustand mit besonderer Begutachtung der Hör- und Sehorgane.

Ferner sind einige zivile und militärische Referenzen anzugeben.

Unvollständige Anmeldungen werden zurückgewiesen.

Bewerber, welche die Zulassungsbedingungen erfüllen, haben sich einer pädagogischen Prüfung zu unterziehen, die sich auf Muttersprache, eine zweite Amtssprache, bürgerliches Rechnen, Geographie, vaterländische Geschichte und Grundzüge der Verfassungskunde erstreckt.

Die auf Grund der abgelegten Prüfung für die Anstellung in Frage kommenden Bewerber werden vertrauensärztlich untersucht.

Das Bestehen der Prüfung und der sanitarischen Untersuchung gibt dem Bewerber keinen Anspruch auf Einberufung zum Zolldienst.

Die Anstellung erfolgt für eine Probezeit von 12 Monaten als Zollaspirant. Während dieser Zeit beträgt das Gehalt, je nach Dienstort und Familienstand mit Einschluss der für das Jahr 1945 festgesetzten Teuerungszulagen Fr. 355.20 bis Fr. 432.35 pro Monat. Nach Ablauf des Aspirantenjahres kann die Wahl zum Zollbeamten II. Klasse erfolgen, sofern Leistung und Verhalten befriedigt haben und keine weiteren Hinderungsgründe vorliegen. Auf Probe eingestellte Bewerber, die infolge Nichteignung während oder nach Ablauf der Aspirantenzeit entlassen werden, haben keinen Anspruch auf besondere Entschädigung.

Die Anfangsbesoldung für Zollbeamte II. Klasse beträgt je nach Lebensjahr, Dienstort und Familienstand mit Einschluss der gegenwärtigen Teuerungszulagen pro Jahr Fr. 4459 bis Fr. 5956. Bewerbern, die sich neben bestandener schweizerischer Maturitätsprüfung über ein abgeschlossenes akademisches Fachstudium, den Besitz eines Diploms der Eidgenössischen Technischen Hochschule oder über besondere Fähigkeiten und Leistungen ausweisen, kann die Anfangsbesoldung angemessen erhöht werden.

Bern, den 30. Juli 1945.

Eidgenössische Oberzolldirektion.



Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1945
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	16
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	02.08.1945
Date	
Data	
Seite	902-904
Page	
Pagina	
Ref. No	10 035 355

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.